

Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

— No. 49. —

Mittwoch, den 18 Juni 1823.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697.

Bekanntmachungen.

Die Friedensgesellschaft wird sich am 19ten d. M. versammeln.

Der engere Ausschuß.

Zum Verkauf der, auf der Weichsel am Gänsekruge beim Troil angekommenen 400 Stück kiefern Bauholz steht ein Termin zur Stelle

Donnerstag, den 19. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr

vor unserm Commissarius, Forst-Referendarius Hauptmann Maron, an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Das Nähere besagen die gedruckten Nachweisungen.

Danzig, den 6. Juny 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Die bewirkte Regulirung des Festungs-Rayons von Danzig betreffend

Die in Folge allerhöchster für alle Festungen schon längst erlassene Verfügungen angeordnete oft schon angekündigte Regulirung der Festungs-Rayons ist nach dem darüber entworfenen, revidirten und genehmigten Plan gegenwärtig für Danzig definitiv zur Ausführung gebracht worden. Es sind dabei die sorgfältigen und schonenden Bemühungen der damit beauftragten Herren Militair- und Civil-Commissarien nicht zu verkennen gewesen, weshalb wir uns mit Vergnügen veranlaßt sehen, dem unserer Seits ernannten Civil-Commissarius Herrn Polizei-Präsidenten v. Vegesack hiemit ein öffentliches Anerkenntniß derjenigen zweckmäßigen Maaßregeln zu geben, welche derselbe seinerseits sowohl, für diese schwierige Sache selbst als auch für die Erleichterung der Lage derjenigen Einwohner getroffen hat, welche die Ueberreste ihrer Gebäude abzubrechen genöthiget waren.

Nicht minder aber finden wir uns veranlaßt dem Eifer und der Thätigkeit des uns von demselben genannten Bezirks-Vorstehers Herrn Janzen und des Bürgers Herrn Rumpf mit welchen dieselben die Bemühungen des Herrn Polizei-Präsidenten unterstützten und der Sache nach allen ihren Kräften förderlich waren, so wie dem edlen Sinn des Herrn Amtsraths Zellin zu Dreilinden und der deputirten Vorsteher des städtschen Lazareths Herrn Kaufmann Saro und Hrn. Mäkler Richter, mit welchem sie sich der Bedrängniß derer, die ihre Wohnungen aufgeben müßten, angenommen, und sie möglichst zu erleichtern gesucht haben, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Danzig, den 3. Juni 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.

Das zu dem Nachlasse des verstorbenen Andreas v. Wiecki gehörene im Stargardtschen Kreise von Westpreussen belegene, in zwei Hufen bestehende und auf 293 Rthl. 2 gGr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzte adliche Gutsantheil Neu-Vietz No. 273. Litt. B. ist Behufs der bessern Auseinandersetzung der Erben des Andreas v. Wiecki zur freiwilligen Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine auf

den 17. Mai,
den 16. Juli und
den 17. September c.

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Prang hieselbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des gedachten Gutsantheils an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe-Verhandlungen von dem mehrerwähnten Gutsantheile sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 17. Januar 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreussen werden alle diejenigen, welche auf das dem Unterförster Johann Baronowski zu Blendno bei Gelegenheit einer Feuersbrunst angeblich verloren gegangene, unter dem 6. Februar 1816 über den dem Unterförster Baronowski zustehenden Gehalts-Rückstand sub No. 780. über 200 Rthl. ausgefertigte Anerkenntniß, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, diese ihre Ansprüche in dem auf den 2. Juli a. c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Mottau im Conferenzzimmer des hiesigen Oberlandesgerichts anstehenden Termine entweder selbst oder durch vollständig legitimirte Bevollmächtigte, wozu bei etwa mangelnder Bekanntschaft am hiesigen Orte die Justiz-Commissarien Schmidt, Brandt, Raabe und Nitcka in Vor-

schlag gebracht werden, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen an das bezeichnete Dokument werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch dem Antrage des Unterförsters Baronowski gemäß, mit der Amortisation des gedachten Dokuments wird verfahren werden.

Marienwerder, den 7. März 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen werden alle diejenigen, welche an die Kasse des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Graudenz aus dem Zeitraume vom 1. Mai 1820 bis Ende December 1822 aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem hierselbst in dem Verhörzimmer des unterzeichneten Oberlandesgerichts vor dem Herrn Referendarius Schielke auf

den 20. August a. c. Vormittags um 10 Uhr

anstehenden Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen, welche am hiesigen Orte keine Bekanntschaft haben, die Justiz-Commissarien Hennig, Conrad, Schmidt, Raabe, Brandt und Nitka in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen. Jeder Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß ihm wegen seines Anspruches gegen die Kasse des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Graudenz ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, und er damit nur an denjenigen, mit welchem er contrahirt hat, verwiesen werden wird.

Marienwerder, den 21. März 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen werden alle diejenigen, welche an die Kasse

a. der Königl. Artillerie-Werkstatt zu Danzig,

b. der Handwerks-Compagnie No. 1. erster Artillerie-Brigade

aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ult. December 1822 aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiedurch vorgeladen, in dem hieselbst in dem Verhörzimmer des unterzeichneten Oberlandesgerichts auf

den 20. September a. c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Rothe anstehenden Termine entweder persönlich oder durch zulässige Stellvertreter, wozu den am hiesigen Orte unbekannten Interessenten die Justiz-Commissarien Hennig, Conrad, Schmidt und Glaubitz in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen.

Jeder Ausbleibende hat zu erwarten, daß ihm wegen seiner Ansprüche an die gedachte Kasse ein immerwährendes Stillschweigen wird auferlegt und er damit nur an denjenigen, mit welchen er contrahirt hat, verwiesen werden wird.

Marienwerder, den 20. Mai 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgerichte von Westpreussen werden alle diejenigen, welche an die Kasse

1) des ersten, zweiten und des Füsilier-Bataillons des fünften Infanterie-Regiments (4ten Ostpreuß.) zu Danzig, so wie der Regiments-Garnison-Compagnie zu Graudenz,

2) der ersten Pionier-Abtheilung (Ostpreußischen)

aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo December 1822 aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem hierselbst in dem Verhörszimmer des unterzeichneten Oberlandesgerichts auf

den 25. Juni a. c.

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Siegfried Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termin entweder persönlich oder durch zulässige Stellvertreter, wozu denen am hiesigen Orte nicht bekannten Interessenten die Justiz-Commissarien Brandt, Schmidt, Glaubitz Conrad und Hennig in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, wobei jeder Ausbleibende zu gewärtigen hat, daß ihm wegen seiner Ansprüche ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und er damit nur an denjenigen, mit welchem er contrahirt hat wird verwiesen werden.

Marienwerder, den 14. März 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Die Verordnung nach welcher

das Baden in der Mottlau, Radaune, in den Festungsgräben und andern Gewässern mit Ausnahme der unten näher bezeichneten Stellen bei Vermeidung ämtlicher Ahndung verboten ist,

wird dem Publiko hiedurch in Erinnerung gebracht, und demselben zugleich bekannt gemacht, daß

1) die öffentliche Bade-Anstalt bei der Theerhofschen Brücke,

2) die öffentliche Bade-Anstalt in dem Zimmerhofschen Graben jetzt in völlig gutem Zustande sich befinden und zu benutzen sind.

Ausser den bezeichneten Grenzen dieser Bade-Anstalten darf wegen der damit verbundenen Gefahr nicht gebadet und bei Vermeidung ernstlicher Strafe an der Bade-Anstalt selbst nichts beschädigt werden;

sodann kann dem Publiko

3) die schöne Badestelle in der Weichsel von der Stadt kommend jenseits dem weissen Hofe am Aussendeich zwischen der kleinen Kampe und Rückfort, welche mit Wiepen bezeichnet ist, in ihrer Begrenzung als völlig sicher empfohlen werden. Sodann ist

4) der Ostseestrand bei Brösen, Neufahrwasser und Heubude mit Ausschluß derjenigen Stellen, welche mit Warnungstafeln bezeichnet, nach der vorgenommenen Untersuchung völlig sicher, wobei jedoch darauf aufmerksam gemacht wird, daß der Strand von der Festung Münde bis zur ersten Warnungstafel, so wie die Platte von den Badenden ganz vermieden werden muß, indem dort gefährliche Stellen und Triebsand sich finden. Oestlich gegen Heubude und

Krakau ist der Strand sicher und so wie der Brösener Strand den Badenden besonders zu empfehlen.

Wenn nun die angezeigten Badestellen dem Publiko Gelegenheit genug verschaffen, sich auf eine sichere Art des Badens zu bedienen, so werden Eltern, Hausväter, Lehrer, Erzieher und Lehrherren ihre Kinder, Hausgenossen, Pflegebefohlenen, Lehrlinge und Schüler mit dem Inhalte dieser Anordnung bekannt machen, ihnen das Baden an andern als an den bezeichneten Orten ernstlich untersagen, sie auf die angegebenen gefährlichen Stellen und auf die sie bei beweisender Unfolgsamkeit treffenden Strafen aufmerksam machen.

Zugleich wird denjenigen Personen, welche bei der Rüdewand Pferde schwemmen, jede unsittliche und schaamlose Entblössung bei ernstlicher Strafe untersagt.

Danzig, den 5. Juni 1823.

Königl. Preuß. Commandantur und Polizei-Präsidium.

Zum baldigen Abbrechen soll eine mit Pfannen bedeckte desolate Remise nebst einem dergleichen Schauer auf dem Zimmerhofe in termino

den 20. Juni a. c um 11 Uhr Vormittags,

und zwar an Ort und Stelle unter den auf der Registratur der Bau-Deputation täglich einzusehenden Bedingungen, dem Meistbietenden überlassen werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 6. Juni 1823.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Moses Seelig Baum hieselbst Concursus Creditorum eröffnet worden, so werden alle diejenigen Personen, welche an dem Vermögen des Gemeinschuldners Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, in dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schlenther auf

den 3. Juli a. c. Vormittags um 9 Uhr

angesetzten Liquidations- und Verifications-Termine im Verhörszimmer des Gerichtshauses hieselbst persönlich oder durch die beim hiesigen Gerichte angestellten Justiz-Commissarien, wozu die Herren Groddeck und Zacharias in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzumelden und solche nachzuweisen, widrigenfalls die gänzlich Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Danzig, den 28. Februar 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte wird hiedurch bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des verstorbenen Mitnachbarn George Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Masse einigen Anspruch, er möge aus einem Grunde herrühren welcher es sey, zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie à dato innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 21. August d. J. Vormittags um 10 Uhr

angesetzten Termine auf dem Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichts, vor dem ernannten Deputato dem Herrn Justizrath Martins entweder persönlich oder durch die bei dem hiesigen Gerichte angestellte Justiz-Commissarien erscheinen, ihre Forderungen gebührend anmelden, deren Richtigkeit durch Beibringung der in Händen habenden darüber sprechenden Original-Documente und sonstiger Beweismittel nachweisen, bei ihrem Ausbleiben aber gewärtigen sollen:

daß sie ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Danzig, den 27. März 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des Kaufmanns Carl Eduard Sönke und die dazu gehörigen Grundstücke einen Anspruch aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, oder spätestens in dem auf

den 18. August d. J. um 10 Uhr Vormittags

vor dem Herrn Justizrath Gedike angesetzten Termine einzufinden, und ihre Forderungen bei Vorlegung der darüber sprechenden Dokumente und Angabe der Beweismittel zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Zugleich werden denen, welche durch zu weite Entfernungen oder andere Hindernisse vom persönlichen Erscheinen abgehalten werden, die Justiz-Commissarien Weiß, Felß, Sommerfeldt, Groddeck und Martens zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Vollmacht und Information versehen können.

Danzig, den 5. April 1823.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Nachdem über das Vermögen des Glashändlers Franz Schüller bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte der Concurs eröffnet worden, so ist nunmehr ein Termin zur Liquidation und Verification sämmtlicher Forderungen an die gedachte Concursmasse auf

den 21. August c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Merkel angesetzt, und es werden hiemit alle diejenigen, welche Forderungen an die Masse aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen, mit der Anweisung vorgeladen, dieselben vollständig anzugeben, die Beweise darüber beizubringen und die Klasse zu nennen in welche sie locirt zu werden sich berechtiget halten.

Denen am hiesigen Orte unbekannten, werden zugleich die Justiz-Commissarien Skerle. Felß und Martens in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich zu wenden und denselben mit der nöthigen Information und Vollmacht zu versehen haben.

Alle Creditoren der Schüllerschen Masse aber, welche weder in Person noch durch einen legitimirten Bevollmächtigten erscheinen, haben zu gewärtigen:

daß sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Danzig, den 10. April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte hieselbst werden alle diejenigen welche an das Vermögen des Kaufmanns Johann Etienne Bourguet und das dazu gehörige Grundstück einigen Anspruch, er möge aus einem Grunde herrühren aus welchem er wolle, zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, um sich innerhalb drei Monaten und spätestens in dem auf

den 20. August c. Vormittags um 10 Uhr,

vor unserm Deputirten Herrn Assessor Schlenther angesetzten Termin auf dem Stadtgerichtshause zu melden und ihre Forderungen zu liquidiren, die in Händen habenden Dokumente darüber beizubringen, oder sonstige Beweismittel für deren Richtigkeit anzugeben, auch die Klasse zu benennen in welche sie locirt zu werden sich für berechtiget halten, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Zugleich werden denjenigen, welche am persönlichen Erscheinen behindert werden, und den es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissarien Sommerfeldt, Trauschke und Hofmeister in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Vollmacht und Information versehen können.

Danzig, den 11. April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlasse der Dorothea verehelicht gewesenen Müllermeister Johann Krönke geb. Ramlau zugehörige in Groß-Bölkau gelegene Grundstück, welches in einer Kornmühle nebst dem dazu gehörigen Lande von 1 Hufe 3 Morgen cullmisch und den darauf befindlichen Wohn-, Wirthschafts- und Mühlengebäuden, welche zu emphytevtischen Rechten von dem Kloster Carthaus verliehen werden, bestehet, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 3654 Rthl. 73 Gr. 6 Pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 12. August,
den 14. October und
den 18. December 1823,

Vormittags um 10 Uhr, von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Barendt an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf diesem Grundstücke 13 Rthl. 60 Gr. 6 Pf. als ein jährlich zu entrichtender Canon und an Capitalien 840 Rthl. 42 Gr. 9 Pf., 250 Rthl. und 1316 Rthl. 71 Gr. Preuß. Cour. eingetragen stehen, von

denen die erstern beiden gekündiget worden und nebst den rückständigen Zinsen abgezahlt werden müssen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Barendt einzusehen.

Danzig, den 11. April 1823.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Nachdem über den gesammten Nachlaß des verstorbenen Geschäfts-Commissionair Carl Gottlieb Besch der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an dem gedachten Nachlasse einigen Anspruch, er möge aus einem Grunde herrühren welcher es sey, zu haben vermeinen, hierdurch zu dem auf

den 28. August 1823, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Referendarius Haberkorn auf dem hiesigen Gerichtshause zur Liquidation der Forderungen an die Nachlaßmasse anstehenden Termin mit der Aufforderung vorgeladen, entweder persönlich oder durch die bei dem unterzeichneten Gerichte angestellten Justiz-Commissarien Sterle, Felß und Martens zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und deren Richtigkeit durch Beibringung der darüber sprechenden Original-Documente nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Danzig, den 16. Mai 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Daniel Ludwig Barendtschen Erben, werden hiedurch alle diejenigen, welche an die Barendtsche Nachlaßmasse noch irgend etwas zu bezahlen oder abzuliefern haben, hiedurch aufgefordert, ihre Schulden binnen vierzehn Tagen zu unserm Depositorio zu offeriren, widrigenfalls ihre gerichtliche Einklagung erfolgen und ihnen die dadurch erwachsenden Kosten zur Last fallen werden.

Danzig, den 27. Mai 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem von dem Königl. Preuß. Stadtgericht zu Danzig über das Vermögen des Kaufmanns Gompert Elias Kirschstein Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhängt, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet: demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem gedachten Stadtgericht fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß, wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 49. des Intelligenz-Blatts.

der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 5. Juni 1823.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem von dem Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Danzig über das Vermögen des Kaufmanns Paul Eduard Lösekann Cocursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe verhängt, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, denselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem gedachten Stadt-Gerichte fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß, wenn dem ohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurück behalten sollte, er noch außerdem seines daran habenden Unterpfand und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 9. Juny 1823.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die unterm 5. April c. bekannt gemachte Licitation des den Mitnachbaren Hintz, Sawatzki und Stanke gehörig gewesenen und zuletzt von dem Einsaassen Christian Krönke acquirirten Grundstücks in Worle pag 67. A. 58 B. und 66. B. des Erbbuchs, wozu ein peremtorischer Termin auf den 24. Juli 1823 angesetzt worden, eingetretener Umstände wegen gänzlich ausfällt.

Danzig, den 30. Mai 1823.

Könial. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß der hiesige Bürger und Kaufmann Gustav Friedrich Focking und die Jungfrau Johanne Christine Bulcke mittelst eines am 6. Juni d. J. vor uns gerichtlich verlautbarten Ehevertrages die hiesigen Orts übliche Gütergemeinschaft sowohl in Ansehung ihres beiderseitigen in die Ehe zu bringenden, als auch während derselben einem oder dem andern von ihnen etwa zufallenden Vermögens gänzlich ausgeschlossen haben.

Danzig, den 10. Juni 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Dem vormaligen Erbzieher Heinrich Dörk zu Drausenhoff ist durch das Ableben seines Sohnes Friedrich Wilhelm Dörk ein Vermögen von 1377 Rthl. 20 Sgr. 6 Pf. zugefallen, welches sich hier in unserm Depositorio befindet.

Da nun bei dem über sein früheres Vermögen von dem Kriegs-Domainen-Justizamt Pr. Holland verhandelten Concurs ein grosser Theil der Gläubiger leer ausgegangen, so ist von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht als dem gegenwärtigen persönlichen Foro des Gemeinschuldners über das angefallene Vermögen ein neues Creditverfahren eröffnet worden.

Es werden demnach die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners und namentlich Carl Friedrich Jacob Dörk August Wilhelm Dörk, der Schuhmacher Ehmke der Schneidermeister Reinke und der Pächter Dörk, deren Aufenthalt dem unterzeichneten Stadtgericht nicht bekannt ist, oder die Erben derselben hierdurch öffentlich aufgefordert in dem auf

den 2. Juli a. c. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Documente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen und das Nöthige im Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Inrotulation der Akten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse des Gemeinschuldners ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien Niemann, Senger und Störmer als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 24. Februar 1823.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Der hiesige Kaufmann Salomon Lewin Mendelsohn, wohnhaft in der Heil. Geiststrasse, so wie dessen Ehefrau Rosette geb. Lessing haben am 26sten August v. J. und mithin vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter u. des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Elbing, den 6. Juni 1823.

Königlich Preuß Stadtgericht.

Das ohnweit Oliva belegene Erbpachtsgut Schäferei ist mit vorhandenen Saaten und Inventarium zu verpachten oder zu verkaufen; deßgleichen ein in Kemnade belegener Hof. Wer auf eins oder das andere reflektirt wird gebeten sich bei mir zu melden. v. Gralath.

Sulmin, den 9. Juni 1823.

Nachweisung der Holzversteigerungen in der Königl. Forstinspection Neustadt, für den Monat Juli 1823.

N.	Wochen- und Monats-Tag der Versteigerung.	Stunde des Anfangs und Ende der Versteigerung.	Belauf.	Versammlungsplatz, auch Versteigerungs-Ort bei schlechtem Wetter.	Platz, wo das Holz liegt und bei gutem Wetter versteigert werden muß.	Kurze Angabe des zu versteigernden Holzes.
1	Freitag den 4ten	von 8—9	Musa	Mechau	zerstreut im Walde	kiefern Bau- und Brennholz.
2	dito	von 9—11	Mechau	dito	dito	eichen und kiefern Breñholz, und eichene Borke.
3	dito	von 11—1	Starßin	dito	dito	eichen Breñ- und Nutzholz, auch Borke.
4	Sonnabend, den 5ten	von 9—11	Piaßnitz	Piaßnitz	dito	kiefern Bau- und Brennholz.
5	Dienstag, den 8ten	von 10—12	Sobienczitz	Sobienczitz	dito	eichen und büchen Nutz- und Brennholz.
6	dito	von 12—1	Nadolla	dito	dito	dito.
7	Mittwoch den 9ten	von 9—10	Rekau	Gnewau	dito	kiefern Bau- und Brennholz.
8	dito	von 10—12	Gnewau	dito	dito	eichen, birken, büchen und kiefern Brenn- und Nutzholz.
9	dito	von 12—2	Sagorß	dito	dito	büchen und kiefern Brennholz.
10	dito	von 2—3	Casimir	dito	dito	eichen Breñholz.
11	Freitag den 11ten	von 9—11	Przettoczin	Przettoczin	dito	birken, büchen und eichen nebst kiefern Bau- und Brennholz.
12	dito	von 11—1	Piekelken	dito	dito	desgl. u. eich. Borke
13	dito	von 2—3	Lusino	Lusino	dito	kiefern Bau- und Brennholz.
14	Mittwoch, den 16ten	von 9—10	Wittomin	Grabau	im Schlage	büchen und kiefern auch eichen Brennholz u. eich. Borke.

15	dito	von 10—11	Ziessau und Kielau	dito	im Schlage	kiefern Bau- und Brennholz.
16	dito	von 1—3	Golumbia	Zoppot	dito	desgl. auch eichen und büchen Brennholz und Borke.
17	dito	von 3—4	Tuchum	dito	zerstreut im Walde	eichen Nutz- und Brennholz u. Borke

18 Donnerstag, den 17ten, von 9 bis 12 Uhr in Danzig in den 3 Mohren in der Holzgasse kiefern und büchen Kloben am Strande bei Beka und Edingen auch nach Danzig an die Schäferei zu liefern.

19	Dienstag, den 22ten	von 9—11	Bülowo	Bülowo	im Schlage	büchen und kiefern Brenn- u. Nutzholz.
20	dito	von 11—1	Kossowo	dito	dito	dito.
21	dito	von 1—3	Chmelno	dito	dito	dito.
22	Mittwoch den 23ten	von 8—10	Mirchau	Mirchau	dito	dito.
23	dito	von 10—11	Bonskahuta	dito	dito	desgl. auch Eichenholz und Borke.
24	dito	von 11—12	Wigodda	dito	dito	büchen und kiefern Brenn- u. Nutzholz.
25	dito	von 12—1	Stanißewo	dito	dito	dito.
26	Donnerstag den 24ten	von 9—10	Kamionka	Kowalla	dito	dito.
27	dito	von 10—12	Smolnick	dito	dito.	desgl. auch Eichenholz und Borke.

Forst-Inspektion Neustadt, den 8. Juni 1823.

Subhastationspatent.

Das dem Einsaassen **Johann Samuel Stäcker** zugehörige in der Dorfschaft, Altmünsterberg sub No. 2. a. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück welches in drei Hufen Land und einer Kathe im Dorfe bestehet, soll auf den Antrag des Glashütten-Besitzers **Poemel**, nachdem es auf die Summe von 3726 Rthl 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 15. April,
den 2. August und
den 17. October 1823,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor **Grosheim** in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 12. März 1823.

Königl. Preuß' Landgericht.

Das dem Kaufmann **Herrmann Sudermann** zugehörige unter den niedern Lauben sub No. 70. hieselbst gelegene Grundstück, welches in einem brauberechtigten Großbürgerhause mit $1\frac{1}{2}$ Erbe Land bestehet, soll auf den Antrag des Müllers Weinert nachdem es auf die Summe von 3.26 Rthl. 24 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 15. Mai,
den 2. September und
den 18. November 1823,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Großheim in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 2. April 1823.

Königl. Preussisches Landgericht.

Die dem Einsaassen Johann Jacob Schulz zugehörigen in der Dorfschaft Gr. Lesewitz sub No. 4. und 6. des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, welche und zwar das Grundstück No. 4. in 1 Hufe $15\frac{1}{2}$ Morgen, und das Grundstück No. 6. in 3 Hufen bestehen, sollen auf den Antrag des Justiz-Commissarius Zint als Mandatar des Prälaten v. Grombczewski, des Probstes Gehrmann und der Hildebrandschen Erben, nachdem sie, und zwar das Grundstück No. 4. auf 8880 fl. und das Grundstück No. 6. auf 17340 fl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 15. Mai,
den 2. September und
den 18. November c.,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Großheim in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 2. April 1823.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachungen.

Die bisherigen Vorsteher des St. Elisabeth- und heil. Geist-Hospitals haben sich veranlaßt gesehen, ihre Functionen niederzulegen. In Folge dessen ist die Verwaltung dieser Anstalten und ihrer Fonds von der Königl. Regierung einer Commission anvertraut, zu welcher der Konsul und Kaufmann Herr Täubert, der Stadtrath und Kaufmann Herr Becker, der Kaufmann Herr Goullon, der Kaufmann Herr Steffens sen., der Brauer Herr Kniewel gehören und welcher der Justiz-Commissions-Rath Herr Trauschke als Rechtsbeistand und Ehren-Mitglied mit Sitz und Stimme beigetreten ist. Die Einführung dieser Verwaltungs-Commission und die Uebergabe der Kasse und des Archivs hat gestern stattgefunden. Dies wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Hinzufügen gebracht, daß die abgetretenen Vorsteher sich fortan mit keinen Geschäften für die Hospitäler weiter befassen werden, und daher auch keine Gelder derselben weiter empfangen können, weshalb denn Jedermann aufgefordert und angewiesen wird, die den Hospitälern zu leistenden Zahlungen, Gefälle, Zinsen und Abgaben aller Art, bei Strafe der Nichtigkeit, von heute ab an Niemand anders, als an die Kasse dieser neuen Hospitals-Verwaltungs-Commission zu entrichten. Es ist zu diesem Behufe von dieser Commission der Sonnabend einer jeden Woche zum Hospitals-Zahlungstage bestimmt. Es werden daher nur allein an diesem Wochentage, und zwar in den Frühstunden, von der Hospitals-Kasse, die sich im Haupt-Gebäude des Elisabeth-Hospitals in der Töpfer-Gasse befindet, Einzahlungen angenommen und Auszahlungen geleistet. Danzig, den 10. Juny 1823. Ewald, Regierungs-Rath,

vigore commissionis.

Das unter landschaftlicher Aufsicht stehende im Danziger Landkreise belegene adliche Gut Schwintsch soll auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden. Es steht hiezu Termin auf

den 23. Juni c.

im Gute selbst an, und kann dasselbe gleich nach vollzogenem Contrakt und eingegangener Genehmigung der Königl. Provinzial-Landschafts-Direktion zu Danzig dem Pächter übergeben werden. v. Gralath.

Sulmin, den 9. Juni 1823.

Mittwoch den 25sten d. M. Vormittags um 9 Uhr, soll zur besseren Auseinandersetzung der Erben des verstorbenen Gutsantheilsbesitzers Anton von Dziecziełski der gesammte Mobiliar-Nachlaß desselben, auch das lebendige und todte Inventarium auf dem adlichen Gutsantheile zu Ketrzino öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neustadt, den 10. Juni 1823.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Commission.

Auctionen.

Donnerstag, den 19. Juni 1823, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Knuht im Falck-Speicher-Raum durch öffentlichen

Ausruf für Rechnung wem es angeht) an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. die Last zu 56½ Scheffel gerechnet, verkaufen:

Circa 25 Last Roggen.

Der zum nächsten Donnerstag angesetzte Verkauf der 50 Lasten Weitzen wird ausgestellt.

Montag, den 23. Juny 1823, soll in dem Auctions-Locale, Brodtbänkengasse sub Servis-No. 69?. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Courant durch Ausruf verkauft werden:

An Mobilien: Spiegel in mahagoni und nußbaumnen Rahmen, mahagoni, nußbaumene, birkene, fichtene und gebeitzte Commoden, Eck-, Glas-, Kleider-, Linnen- und Küchenschränke, Klapp-, Thee-, Wasch-, Spiegel-, Spiel- und Auszugtische, Sopha, Stühle mit Einlegekissen, Bettgestelle, Betträhme, wie auch mehreres Hausgeräth. An Kleider, Linnen: tuchene Ueberröcke und Hosen, Hemden, Halstücher, Servietten, Handtücher, Schnupftücher nebst mehrerem Linnen. An Waaren: Casimir, Bombassin, seidenen Velpel, schwarzen Atlaß und diverse couleurte Seidenzeuge, Toillinet-Westen, Petinet-Tücher, Swahls, Kanten, Tull, laquirte Theebretter und Bouteillen-Untersätze, Brodtkörbe, Schreibzeuge, Rauch-, Schnupf-, Cigarro- und Zuckerdosen, maroquine Nähkästchen und Damen-Brieftaschen mit Besteck, Rasier-Kästchen, fein vergoldete Uhrschlüssel, Knie- und Schuhschnallen, plattirte und vergoldete Patent-Schuhschnallen, Geldbeutel, Schlösser, Haar- und Perlen-Colliers, Opodeldoc, Eau de Cologne, Pomade, Haar-Oehl und Seifenspiritus nebst mehreren anderen Waaren.

Ferner: 1 goldene Repetier Uhr, 1 Etuis mit 2 silberne Aderlaß-Schnepper, 3 Zahn-Instrumente, 1 Geisfuß, 1 Zange und 1 Schlüssel nebst mehreren chirurgischen Instrumenten, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisengeräthe, Senf- und Schiefertafeln.

Donnerstag, den 19. Juny 1823, soll auf Verfügung Eines Königl. Preuß. Wohllöblichen Land und Stadt-Gerichts in der bereits angekündigten Equipage-Auction verkauft werden:

1 sechsjähriges schwarzes Wagenpferd.

Auction zu Kemnade.

Donnerstag, den 26. Juni 1823, Vormittags um 10 Uhr, soll auf freiwilliges Verlangen des Pächters Herrn Michael Steinhard im Vorwerk zu Kemnade wegen Veränderung des Wohnorts durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden in Preuß. Cour. verkauft werden, als:

Pferde, Ochsen und Rinder, Arbeitsschlitten und Geschirre, verschiedene Mobilien, Hausgeräthe und andere nutzbare Sachen mehr.

Auction zu Altschottland.

Montag, den 30. Juni 1823, Vormittags um 10 Uhr, soll auf freiwilliges Verlangen des Herrn Fischer zu Altschottland unter der Servis-No. 68. durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden in Preuß. Cour. verkauft werden:

Circa 30 vorzüglich fette Schweine und
Zwei Pferde.

Der Zahlungs-Termin für hiesige sichere und bekannte Käufer wird bei der Licitation bekannt gemacht werden, Unbekannte aber müßen sofort zur Stelle Zahlung leisten.

Aufforderungen.

Alle diejenigen, welche gegründete Forderungen an den verstorbenen Compagnie-Chirurgus A. Hempel zu haben glauben, werden hiedurch aufgefordert, sich spätestens innerhalb vierzehn Tagen Langgasse No. 368. damit zu melden, indem nach Ablauf dieser Frist keine Forderung weiter berücksichtigt werden kann.

Nachdem die Handlung des verstorbenen Kaufmanns E. S. Hirsch nicht fortgesetzt wird, und wir unterzeichnete Vormünder mit der Regulirung der Nachlaßsache beschäftigt sind, so fordern wir alle diejenigen, die eine Forderung zu machen oder die an derselben Zahlungen zu leisten haben, hiemit auf, sich binnen einen Monat bei uns zu melden. Danzig, den 16. Juni 1823.

J. J. Meyer. **J. M. Schwedt.**

Verpachtung.

Ein Hof in Gottswalde mit 3 Hufen 4 Morgen Land ist zu verpachten. Nähere Nachricht beim Schulzen Pieper daselbst.

Ein Hof im Werder 2½ Meilen von der Stadt, im besten Wirthschaftszustande mit komplettem todten und lebenden Inventario und gehörig bestellter Winter- und Sommersaat, ist eingetretener Umstände wegen zu verpachten und sogleich zu übernehmen. Das Nähere zeigt das Königl. Intelligenz-Comptoir an.

Verkauf unbeweglicher Sachen

Zum freiwilligen Verkauf des im Mohrungschen Kreise an der Passarge gelegenen adelichen Guts Kalisten nebst dem Vorwerk Kośnten ist ein Termin auf den 8. Juli d. J. im Hofe zu Kalisten bei Liebstadt angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Kauflustige hiemit eingeladen werden. Das Gut enthält [illegible]0 Culmische Hufen, größtentheils Fluß-Wiesen, und eben so viel guten Acker, wie auch Wald; es gehört zu demselben eine Wassermühle, Brau- und Brennerei, auch ist es mit einem geräumigen Wohnhause, mit neuen Wirthschaftsgebäuden, mit vollständigem todten, incl. bestellten Feldern, und lebenden Inventarium, zu welchem letztern eine Kuhpacht gehört, versehen. Es wird zur Acquisition dieser Güter im Verhältniß wenig baar Geld erfordert, da ein ansehnliches Landschafts-Capital darauf steht.

Verkauf beweglicher Sachen.

Jopengasse No. 741. sind Bastmatten und ächtes Eau de Cologne zu billigen Preisen zu haben.

So eben habe ich einen Vorrath von Bunzlauer Kaffeekannen von 2 bis 24 Tassen erhalten und werde selbige zu billigen Preisen verkaufen im breiten Thor No. 1931. **J. B. Schmidt.**

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 49. des Intelligenz-Blatts.

Vorzüglich gute schwarze Tinte, rothe u. dgl., sehr gute Glanz-Stiefelwichse, sowohl in flüssiger als auch Pomadenähnlicher Gestalt, Waschtinktur, rothe und blaue Waschfarbe, Siegellack und mehrere Sachen sind zu haben bei

J. G. M. Hesse, Hundegasse No 256.

Von dem beliebten Portorico und Varinas-Knaster in Rollen ist noch etwas zu sehr billigen Preisen und in beliebiger Quantität zu haben.

Hundegasse No. 287.

Kornbrandwein billig in Ohms und a Stof 5 Sgr., distillirten 6 Sgr., Kirschen 8 Sgr., Kumm 15 Sgr., Wein 15 Sgr., Franzbrandwein 15 Sgr. Selterwaßer à Kruke 4½ Sgr. ist zu haben Frauengaße No. 835. Zur Berliner Staatszeitung werden Theilnehmer gesucht mitzuhalten.

Vorzüglich schöner blauer Lehm ist zu haben in Pietzkendorf No. 9.

Frischen Caviar das Pfund zu 15 Sgr., feinstes Brentauer Weitzenmehl, Citronen, Holland. Heringe, fette Edammer und Montauer Schmandkäse, Schäl-Aepfel, Pflaumen, Birnen und Kirschen, Nuß. gegossene Lichte, Limonien und mehrere andere Waaren sind zu billigen Preisen zu haben bei

A. H. Tielsen, Heil. Geistgaße No. 932.

In der Brauerei Holzmarkt No. 88. ist ganz vorzüglich von Geschmack und Stärke schönes Braun-Bier der Stof à 1½ Sgr. zu bekommen.

In der Paradiesgaße No. 1051. bei dem Böttchermeister Kehring sind Badewannen zu bekommen.

So eben habe ich wieder neu erhalten: einige feine Wiener- und Bourre de Soye-Umschlagetücher, schwarz seidene Westenzeuge, hell- und dunkelgrundige Cattune bis zur feinsten Qualität in recht hübschen Mustern und zu billigen Preisen ꝛc.

F. W. Faltin.

A u c t i o n.

Montag, den 23. Juni 1823, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter in dem Hause auf dem langen Markt von der Berholtschengaße kommend wasserwärts rechts No. 447. gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:

Ein Parthiechen feines Sanitäts-Porzellain, vorzüglich schön zum häuslichen Gebrauch, bestehend

in flachen und tiefen Tellern, Salatiers, Tassen, Speisenäpfen, Theekannen, Schmand- und Milchkannen, Waschbecken, Kaffeekannen und Kännchen, mittel, grossen und kleinen Blumentöpfen, Nachtgeschirren, Spülschaalen, Comptoirleuchter, Senfkännchen, Krusen, ein- und zweiöhrigten Töpfen und Töpfchen, flachen und tiefen, ovalen u. runden Schüsseln und Schaalen und mehrerem nutzbaren und brauchbaren Geschirren, so wie auch mehreren Dutzend fein geschliffenen Wein-, Biergläsern und Carafinen.

Vermiethungen.

Ein Haus in der Paradiesgasse mit 3 Stuben, Hofraum, Hintergebäude, zwei Kammern, Küche und Boden ist zu Michaeli d. J. zu vermiethen. Auch kann die Obergelegenheit mit 2 Stuben, Küche, Kammer und Boden, oder die Untergelegenheit mit einer Stube, Küche, Kammer, Hof und Hintergebäude allein vermiethet werden. Nähere Auskunft in derselben Strasse No. 807.

Das Haus, Stall und Garten auf der Brabank auf dem Wall No. 1763. ist zu vermiethen und Michaeli d. J. zu beziehen. Nachricht in der Tischlergasse No. 572.

In der Breitgasse No. 1134. sind 2 sehr gelegene Zimmer sogleich zu vermiethen.

Die Unter-Gelegenheit des Hauses, Schmiedegasse No. 282., bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller und Hofplatz mit einem Brunnen ist rechter Zeit oder auch sogleich zu vermiethen. Das Näher hierüber in dem Hause selbst.

Langgasse No. 539. ist ein Logis par terre an eine einzelne Person zu vermiethen.

Ein in der Goldschmiedegasse No. 1091. äusserst bequemes Logis von einem Vordersaal nebst 2 Hinterstuben, Küche, Keller und Boden ist zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

An ruhige Bewohner sind zwei Stuben gegen einander nebst eigener Küche u. mehreren Bequemlichkeiten Heil. Geistgasse No. 995. zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In Langefuhr No. 59. ist eine Stube mit Mobilien an einzelne Personen für die Sommermonate billig zu vermiethen.

In der Fleischergasse No. 124. ist ein grosser Saal nebst 3 bis 4 Nebenstuben, ein Stall auf 6 bis 8 Pferde, Wagen-Remise und Hofplatz vom 1. Juli ab zu vermiethen. Das Nähere erfährt man daselbst.

In der kleinen Krämergasse No. 801. ist ein Haus mit 5 Stuben, Boden, Keller, Hofplatz und Wasser zu vermiethen. Nähere Nachricht hierüber am St. Johannisthor No. 1362.

Ein Zimmer mit Aussicht nach der langen Brücke ist nebst Bedientengelaß in der Seifengasse No. 951. zu vermiethen.

Burgstrasse No. 8 5. ist ein geräumiger Stall, welcher sich entweder zum Schlachtstall oder Remise und Pferdestall eignet, zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Heil. Geistgasse No. 958. zwei Treppen hoch ist ein Saal, zwei Hinterstuben, Küche und Boden zum Verschiessen zu vermiethen.

In dem Hause Langgasse unter der Servis-No. 534. sind mehrere Stuben nebst Küche, Keller, Wagenremise und Pferdestall zu vermiethen und kann gleich bezogen werden. Auch können erforderlichen Falls einige Mobilien geliefert werden. Nähere Nachricht darüber in demselben Hause zwei Treppen hoch.

Lotterie.

☞ Ganze, halbe und viertel Loose zur ersten Klasse 48ster Lotterie und Promessen zur 5ten Ziehung der Prämienscheine zum billigen Preise sind täglich bei mir zu haben. J. C. Alberti.

Die beiden viertel Loose zur 52sten kleinen Lotterie von No. 41021. c. d. sind abhänden gekommen. Der darauf etwa fallende Gewinn wird nur dem rechtmässigen Besitzer bezahlt. Rotzoll.

Loose zur ersten Klasse 48ster Lotterie, und
Promessen,
sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben.
Reinhardt.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 48sten Klassen-Lotterie sind täglich auf dem Königl. Post-Bureau 3ten Damm zu haben.

Loose zur 1sten Klasse 48ster Lotterie und Promessen zur 5ten Ziehung der Prämienscheine sind in meiner Unter-Collekte Heil. Geistgasse No. 932. täglich zu haben. A H. Tiessen.

Literarische Anzeige.

Die J. C. Albertische Buch- und Kunsthandlung erhielt so eben:

Der Gartenfreund.

Oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im
Küchen-, Obst- und Blumengarten,
in Verbindung mit dem
Zimmer- und Fenstergarten.
Nebst einem Anhange über
den Hopfenbau.

Von J. C. L. Wredow, Prediger in Parum bei Wittenburg im Mecklenb.-Schwerin. gr. 8. Mit einem allegorischen Titelkupfer und Vignette. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Sauber geheftet. 2 Rthl. (Berlin, bei Carl Friedrich Amelang.)

Schon bei der Erscheinung der ersten Auflage dieser nützlichen und treuunterrichtenden Schrift empfahl Rec. dieselbe aus wahrer Ueberzeugung allen Liebhabern der Gärtnerei als einen wahren Gartenfreund, mit der Versicherung, daß sie in allen Fällen einen erfahrnen und treuen Rathgeber an ihm finden würden. Mit Vergnügen ersieht er nun aus dieser, binnen wenigen Jahren nöthig gewordenen, zweiten Auflage, die mit Recht eine verbesserte und vermehrte genannt werden kann, daß seine Empfehlung gefruchtet hat, und ist überzeugt, daß Niemanden der Ankauf gereuet, und daß vielmehr Jeder seinen Zweck nach dieser Anweisung erreicht hat. Gewiß wird daher auch diese zweite Auflage eine eben so freundliche Aufnahme finden, als die erste. Der würdige Hr. Verf. hat hie und da Manches hinzugesetzt, was er nach gemachten Versuchen brauchbar gefunden, und auch hier und da Manches berichtigt, was er nach gemachten Erfahrungen für nöthig gehalten hat. So

hat er unter Andern auch das Ringeln der Bäume, um sie zum Fruchttragen und grössere und früher reifende Früchte hervorzubringen, zu zwingen, wovon auch Rec. im vorigen Jahre die wunderbarsten und auffallendsten Wirkungen in seinem Garten gesehen hat, nach eigen gemachter Erfahrung empfohlen, und auch in der Behandlung des Weinstocks manche Verbesserungen angegeben. Daß diese neue Auflage wirklich eine vermehrte zu nennen sey, ergiebt sich schon aus der stärkern Bogenzahl derselben gegen die erste. Die Brauchbarkeit dieser Schrift ist noch durch Hinzufügung eines Registers der deutschen Namen, sehr erhöhet worden.

Verbindung.

Unsere vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir ganz ergebenst an.

F. W. Rickert I,
Lieut. im 4ten Inf.=Reg. Großherzog v. Baden.

Danzig, den 15. Juni 1823. Carol. Frieder. Rickert, geb. Falk.

Verlorne Sachen.

Wer ein am Sonnabend auf dem Wege von Fahrwasser nach Danzig verlornes Federmesser mit 16 Klingen und Perlmutterschaale im Königl. Intelligenz=Comptoir einliefert erhält den zu bestimmenden Werth desselben zur Belohnung.

Geld=Verkehr.

Einige tausend Thaler sollen in verschiedenen Summen auf Wechsel und gegen Verpfändung von Staatspapieren oder sicherer hypothekarischer Capitalien untergebracht werden. Näheres zeigt an

das Commissions=Bureau, Graumünchen=Kirchengasse No. 69.

Abschiedskompliment.

Bei meiner Abreise nach Frankfurt a. d. O. empfehle ich mich dem Andenken meiner hiesigen Freunde. J. Ernst Sadewasser.

Danzig, den 16. Juni 1823.

Vermischte Anzeigen.

Dienstag und Mittwoch den 24sten und 25. Juni c. werden die Zöglinge des Spend= und Waisenhauses den gewöhnlichen Johanni=Umgang in der Stadt und zwischen den Thören halten und sich Montag den 30. Juni, wenn die Witterung es erlaubt, im Garten des Herrn Karmann auf Langgarten vergnügen. Hier werden wir uns von den resp. Besuchern ein Eintrittsgeld von zwei Silbergroschen zum Besten der Anstalt erbitten.

Die Vorsteher des Spend= und Waisenhauses.
Kosel. Albrecht. Neumann.

Mit Bezug auf meine im Intelligenzblatt No. 47. gemachte Anzeige sehe ich mich veranlaßt, diejenigen des hochverehrten Publikums, welche mit der Journaliere das Bad in Zoppot zu besuchen wünschen, ganz ergebenst bekannt zu

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 49. des Intelligenz-Blatts.

machen: sich zu diesem Zwecke im Hotel de Thorn Vormittags bis 12 Uhr zu melden, damit ich nach der Mehrzahl der resp. Theilnehmer in den Stand gesetzt werde, die nöthigen Fahrzeuge bis zum Abgange der Journaliere, welcher Nachmittags 3 Uhr erfolgt, beschaffen zu können. Für das Hin- und Zurückfahren zahlt eine Person 10 Sgr. (nicht 9 Sgr.) und wer nur hin- oder zurückfährt 6 Sgr. Die Journaliere geht Abends um 8 Uhr von Zoppot ab.

Der Fuhrmann Lehmann.

In der Breitegasse No. 1201. werden alle Gattungen feiner Wäsche sehr billig gewaschen, vorzüglich aber ächte Spitzen pr. Elle ½ Sgr., dänische Handschuhe, weisse Federn, Merino-Tücher, Sparterie- und Italienische Hüthe.

Comitê-Promessen zu der am 1. Juli statt findenden Staatsschuldschein-Prämien-Verloosung sind nur bis zum 20sten d. noch zu haben bei

C. H. Gottel, Langenmarkt No. 491.

Auction.

Freitag, den 20. Juni 1823, Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter in dem Hause in der Brodbänkengasse der Kürschnergasse gerade über durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkaufen:

Ein Parthiechen extra frische Citronen, welche in diesen Tagen anhero gebracht worden sind.

Feuer-Versicherung.

Diejenigen, welche in der Phönix-Societät Ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem langen Markt No. 498. Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Bekanntmachungen.

Dem Publiko wird hiemit zur Nachricht und Warnung bekannt gemacht, daß die 1ste Eskadron des Hochlöbl. 1sten Leib-Husaren-Regiments in der Schlucht zwischen der Lunette Borstell und dem Wege zu den Zigankenberger Lehm- und Sandbergen ihre Schießübungen halten und also Jedermann den Anweisungen der ausgestellten Warnungsposten Folge zu leisten und sich für Schaden zu hüten haben wird.

Danzig, den 15. Juni 1823.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

In Gemäßheit des hohen General-Post-Amts-Rescripts vom 11ten huj. wird hiemit darauf aufmerksam gemacht, daß seit dem 1. April c. eine tägliche reitende Post von Berlin nach Holland und Frankreich abgehet, und daß also die Briefe nach diesen Gegenden, welche Dienstags und Freitags bis Nachmittags um

2 Uhr hier zur Post eingeliefert werden, 24 Stunden früher an den Ort ihrer Bestimmung gelangen, als die später oder des Mittwochs und Sonnabends früh zur Post eingelieferten Briefe. Die Bezeichnung:

„per Frühpost"

wird die hiesigen Post-Expedienten veranlassen, dergleichen Briefe mit der Ostpreußischen Post zu befördern.

Danzig, den 17. Juni 1823.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Sonntag, den 8. Juni d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten.

St. Marien. Der Bürger und Kaufmann Hr. Johann Conrad Schacht und Jgfr. Carolina Justina Michau.
St. Johann. Der Schuhmacher Friedrich Jaglinski und Jgfr. Johanna Dorothea Zander.
Carl Friedrich Achtmann, Bürger und Börnsteinarbeiter und Jgfr. Adelg. Neander.
St. Catharinen. Der Bürger und Kaufmann Herr Johann Anton v. Diezelsky, Wittwer, und Jungfr. Juliana Louise Herrmann.
St. Brigitta. Der Schneidergesell Herrmann Joseph Görtz und Jgfr. Elisabeth Klopatowski.
Der Arbeitsmann Isaac Weinberg und Anna Catharina Elisabeth Sabietzka.
St. Bartholomäi. Der Kämmerer Hr. Martin Radunski aus Schwittellen Amts Prökuls bei Memel und Jgfr. Louise Florentine Scharmach.
St. Petri-Kirche. Der Königl. Preuß. Lieutenant vom 4ten Inf.-Reg. u. Ritter des eisernen Kreuzes Hr. Friedrich Wilhelm Rickert und Jgfr. Carol. Friederike Falk.
St. Trinitatis. Der Bürger und Riemermeister zu Alt-Brandenburg Friedrich Wilhelm Altendorf und Jgfr. Carol. Ren. Elisab. Franke. Der Königl. Preuß. Regierungs Haupt-Kassen-Secretair Hr. Carl Gottlieb Hugo und Jgfr. Louise Amalie Grischow. Der Arbeitsmann Martin Carl Pischnitzki und Jgfr. Juliana Renata Strelau.
St. Barbara. Der Arbeitsmann Johann Müntz und Jgfr. Florentina Eibe Offke.
Heil. Leichnam. Der Gutsbesitzer von der Ziegelscheune Hr. Peter Böschke aus Neuschottland und Frau Rosalia Liedke geb. Paleske aus Neuschottland. Der Bürger u. Böttchermeister Johann Franz Marschall aus Langefuhr und Jgfr. Anna Elisabeth Jansen aus Neufahrwasser. Der Schiffszimmergesell Johann Gottlieb Bruhn und Erdmuth Bracke.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 17 Juni 1823.

		begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon. f —:— gr. 2 Mon. 21 f. 6			
— 3 Mon. f 21 : 4½ & f 21 : 3 gr.	Holl. ränd. Duc. neue /	—	-:—
Amsterdam Sicht — gr. 40 Tage — gr.	Dito dito dito wicht. -	9:24	—:—
— 70 Tage 311, 310½ & 310 gr.	Dito dito dito Nap. -	—	—
Hamburg, Sicht — gr.	Friedrichsd'or. Rthl.	5:20	—:—
6 Woch gr. 10 Wch. 136½, 136 & 136½ gr.	Tresorscheine. —	99¾	—
Berlin, 8 Tage ¼ pCt. dmno.	Münze . . . —	—	16⅔
14 Tage ½ pCd 2 Mon. 1½ & 1¼ pCt. dno.			